

Haushalt 2024
Berichtsanhträge

Stand: 01.12.2023



Lfd. Nr.:	Ausschuss:	Antragsteller:	Anlage:	Dez. / Amt:	Thema:	Verfahrensvorschlag:
1	JBA	Freie Wähler	4	TH20	Situation zu Pflegefamilien	Bericht im JBA 27.11.2023
2	JBA	Freie Wähler	4	TH20	Vorzeitige Beendigung "Eine Kita für alle"	Bericht im 1. Quartal 2024
3	JBA	SPD	7	TH20	Haus des Jugendrechts	Bericht im 1. Quartal 2024
4	JBA/VFA	SPD/FDP	7/8	Bildungsbüro/ EBGM	Schulbausanierungs- und Schulentwicklungsprogramm	Bericht im 1. Quartal 2024
5	SGA	Freie Wähler	4	TH23	Gemeinnützige Arbeitsstellen für Geflüchtete	Bericht im 2. Quartal 2024
6	SGA	Freie Wähler	4	TH23	Ausbau der Rückkehrberatungen für Geflüchtete	Bericht im 1. Quartal 2024
7	SGA	Freie Wähler	4	TH23	Anrechnung der Aufnahmekapazität der Landesaufnahmestelle	s. Stellungnahme
8	SGA	Freie Wähler	4	TH23	Unterstützung der Forderungen komm. Spitzenverbände zur Migrationspolitik	Beratung im SGA am 27.11.2023
9	SGA	Freie Wähler	4	TH33	Konzept zur ärztlichen Versorgungsanalyse	Bericht im 1. Quartal 2024
10	SGA/VFA	CDU	5	TH23/ TH81	Landkreis gegen Antisemitismus	Erklärung KT 18.12.2023/ Bericht im 4. Quartal 2024
11	SGA	Grünen	6	TH23	Frühzeitiger Eintritt in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete	Bericht im 2. Quartal 2024
12	SGA	SPD	7	TH21	Bericht über Betreuungsbehörde	Bericht im 1. Quartal 2024
13	SGA/VFA	SPD	7	EBGM	Frauen- und Kinderschutzhaus	Verweis auf SGA am 27.11.2023
14	SGA	SPD/ Die Linke	7/10	Dezernat 2	Bericht Bürgerbaugenossenschaft	Bericht im 1. Quartal 2024
15	SGA	FDP	8	TH23	Unterkünfte für Flüchtlinge	s. Stellungnahme
16	SGA	FDP	8	TH33	Haus- und fachärztliche Versorgung	Bericht im 2. Quartal 2024
17	SGA	FDP/AFD	8/10	TH23	Umstellung auf Sachleistungen für Asylbewerber	Bericht im 2. Quartal 2024
18	UVA	Freie Wähler	4	TH31	Sachstandsbericht zur Radverkehrskonzeption	Bericht im 3. Quartal 2024
19	UVA	Freie Wähler	4	TH31	Bericht über den Mountainbike-Trail bzw. Rundweg	Bericht im 1. Quartal 2024
20	UVA	Freie Wähler	4	TH31	Umsetzung des Radwegweisungs-Konzept	Bericht im 1. Quartal 2024
21	UVA	Freie Wähler	4	ZVS/ST30	Finanzielle Beteiligung des Landes an der Schönbuchbahn	s. Stellungnahme

Lfd. Nr.:	Ausschuss:	Antragsteller:	Anlage:	Dez. / Amt:	Thema:	Verfahrensvorschlag:
22	UVA	Freie Wähler	4	ST30	Bericht über Verkehrserhebung 2021	Bericht im 1. Quartal 2024
23	UVA	Freie Wähler	4	ST30	Vorabkennzeichnung und Ausschreibung der Linienbündel	Bericht im 1. Quartal 2024
24	UVA	Freie Wähler	4	ST30	Erwerb des Busführerscheins	Bericht im 1. Quartal 2024
25	UVA	Freie Wähler	4	TH41	Bericht zur Wasserversorgung	Bericht im 4. Quartal 2024
26	UVA	Freie Wähler	4	AWB	Wiederaufbau / Neubau der Bioabfallverwertungsanlage Leonberg	Bericht im 1. Quartal 2024
27	UVA	CDU	5	ST30	Auslastung in den ÖPNV-Linien des Landkreises Böblingen	Bericht im 1. Quartal 2024
28	UVA	CDU	5	ST30	Kontrolle und Sicherheit in S-Bahnen	Bericht im 1. Quartal 2024
29	UVA	CDU	5	ST42	Nachhaltigkeitsstrategie	Bericht im 2. Quartal 2024, s. Stellungnahme
30	UVA	CDU	5	TH31	Nutzung der Radwege	Bericht im 1. Quartal 2024
31	UVA	CDU	5	ST42	Bericht über Klimaschutzmaßnahmen	Bericht im 3. Quartal 2024
32	UVA	Grünen	6	ST42	Beratungs- und Unterstützungsinitiative der Energieagentur für PV-Anlagen	s. Stellungnahme
33	UVA	Grünen	6	AWB	Verschenkhäusle auf den Wertstoffhöfen	s. Stellungnahme
34	UVA	Grünen	6	ST42	Workshop mit dem Klimasimulator En-ROADS für den neuen Kreistag	s. Stellungnahme
35	UVA	FDP	8	TH31	Initiative für PV-Anlagen an Straßen und Bahnstrecken	Bericht im 3. Quartal 2024
36	UVA	FDP	8	TH31	Mehr Radwege anstatt Radschnellwege	Bericht im 1. Quartal 2024
37	UVA	FDP	8	ST30	S-Bahn-Verlängerung nach Horb	Bericht im 2. Quartal 2024
38	UVA	FDP	8	ST30	Stadtbahn Pforzheim - Renningen	Bericht im 4. Quartal 2024
39	UVA	FDP	8	TH31	Bericht zum geplanten Lückenschluss B295/B464	Bericht im 1. Quartal 2024
40	UVA	FDP	8	TH41	Windenergieanlagen	s. Stellungnahme
41	UVA	Die Linke	10	ST30	Jugend- und Deutschlandticket soll monatlich kündbar werden	Bericht im 3. Quartal 2024
42	VFA	Freie Wähler	4	TH11	Bericht über Einsparpotentiale	Bericht im 3. Quartal 2024
43	VFA	Freie Wähler	4	EBGM	Kosten der Straßenmeisterei Magstadt	s. Stellungnahme, Bericht im 3. Quartal 2024
44	VFA	CDU	5	TH85/ TH14	Bericht über Aufgabenwahrnehmung im Katastrophenschutz	Bericht im 3. Quartal 2024

Lfd. Nr.:	Ausschuss:	Antrag- steller:	Anlage:	Dez. / Amt:	Thema:	Verfahrensvorschlag:
45	VFA	CDU/ Die Linke	5/10	EBGM	Wohnraum für Beschäftigte der Kliniken im Landkreis Böblingen	Bericht im 3. Quartal 2024, s. Stellungnahme
46	VFA	CDU	5	TH14	Digitalisierung im Landratsamt	Bericht im 3. Quartal 2024
47	VFA	CDU	5	TH85	Rettungsleitstelle	Bericht im 1.Quartal 2024
48	VFA	CDU	5	TH85	Rettungsmittel im Landkreis Böblingen	s. Stellungnahme
49	VFA	Grünen	6	EBGM TH11	Schulhaussanierung über Kreisanleihen	s. Stellungnahme, Bericht im 3. Quartal 2024
50	VFA	Grünen	6	TH84	Landkreisstipendium für Handwerksauszubildende	s. Stellungnahme
51	VFA	Grünen	5	TH11 ST42	CO² Schattenpreis	s. Stellungnahme, Bericht im 3. Quartal 2024

Berichts-antrag Nr.:	1	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	JBA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH20
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Situation zu Pflegefamilien

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung berichtet über die Gesamtsituation, den Bedarf und die Akquise von Pflegefamilien im Landkreis Böblingen. Dazu gehört auch ein Vergleich zu umliegenden Landkreisen.

Begründung: Im Landkreis Böblingen gibt es nur wenige stationäre Einrichtung zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Der Landkreis setzt daher verstärkt auf die Möglichkeit der Aufnahmen in Pflegefamilien. Sowohl bei Fällen mit dauerhaftem Bedarf, als auch im Akutfall bei Inobhutnahme unterstützen die Freien Wähler diese Vorgehensweise.

Unserer Einschätzung nach gibt es jedoch eine große Not bei der Akquise von Pflegefamilien. Zum einen übernimmt man als Pflegefamilie eine große Verantwortung, zum anderen gibt es – verständlicherweise – große Hürden, die die Voraussetzungen solcher Familien betreffen. Die Entschädigung halten wir für angemessen, jedoch ist die psychische Belastung bei der Aufnahme eines oder mehrerer Pflegekinder als besondere Herausforderung zu sehen.

Die Freien Wähler möchten sich einen Überblick verschaffen, wie sich die Gesamtsituation bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen darstellt, wie die Verwaltung mit der Herausforderung, weitere Pflegefamilien zu suchen, umgeht und wie sich die Situation im Vergleich dazu in benachbarten Landkreisen darstellt. Ebenfalls wäre von Interesse, wie die Verwaltung die zukünftige Entwicklung einschätzt.

Verwaltung:

Bericht in der Sitzung des JBA am 27.11.2023.

Erledigungsvermerk: Bericht in der Sitzung des JBA am 27.11.2023

Berichts-antrag Nr.:	2	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	JBA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH20
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Vorzeitige Beendigung "Eine Kita für alle"

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: [...] 2. Die Koordinationsstelle (0,5 VZÄ) führt die Evaluation des Projektes durch und berichtet anschließend im JBA.

3. Danach ist über alternative Ideen und Lösungsmöglichkeiten der Integrationsleistungen im Bereich der Kindertagesstätten zu beraten.

Begründung: [...] Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hat der inklusive Gedanke einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Im KJSG sind weitreichende Verpflichtungen enthalten. Für die Kindertagesbetreuung relevant ist hier im Besonderen die Formulierung in § 22 Abs. 4 „Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“ In Folge haben die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einen klaren inklusiven Auftrag. Allerdings sind uns auf diesem Weg Grenzen gesetzt. Diese bestehen einerseits durch den Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen, andererseits durch die sehr unterschiedlichen, individuellen Bedürfnisse der Kinder. Das Projekt „Eine Kita für alle“ wurde im Kreise der Bürgermeister bereits zu Beginn äußerst kritisch betrachtet, wurde aber als möglicher Weg für die zukünftigen Integrationsleistungen in Kindertageseinrichtungen angesehen und deshalb auch von der Fraktion der Freien Wähler im JBA unterstützt. „Eine Kita für alle“ wurde bis zum August 2024 verlängert. Die Erfahrungen der letzten 1,5 Jahre zeigen jedoch bereits heute sehr deutlich, dass das Projekt nach seiner Beendigung im Jahr 2024 nicht in Breite ausgerollt werden kann und auch nicht zukünftig die praktikable Vorgehensweise bei der Integration in Kindertagesstätten für den Landkreis Böblingen sein wird. Dennoch sind im Haushaltsplan noch 120.000 € für Abwicklung des Projekts „Eine Kita für alle“ veranschlagt. Diese setzen sich aus dem mit den Gemeinden vereinbarten Zuschuss für 5 Gemeinden, deren Einsatz von heilpädagogischen Fachkräften zu 2/3 bezuschusst wird, sowie einer Koordinationsstelle im Jugendamt mit 0,5 VZÄ zusammen. Die Koordinatorin soll nach Beendigung des Projekts noch die Evaluation durchführen. Diese Evaluation sollte auch durchgeführt werden, jedoch schnellstmöglich, da eine Fortführung des Projekts bis August 2024 lediglich zusätzliche finanzielle Ressourcen verbrauchen würde. Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, sofort mit den teilnehmenden Gemeinden in den Dialog zu gehen, um eine vorzeitige Beendigung des Projekts zu bewirken. Es ist davon auszugehen, dass die heilpädagogischen Fachkräfte auch von den Gemeinden weiterbeschäftigt werden können, denn der Fachkräftebedarf ist in allen Gemeinden vorhanden. Eine adäquate Folgeleistung für die betroffenen Familien bzw. die Kinder hätte ab dem nächsten Kindergartenjahr 2024/2025 sowieso gefunden werden müssen. Die Bemühung hierzu sind nun vorzuziehen. Ggf. könnte den betroffenen Gemeinden in der Zeit bis zu einer Entscheidung im Einzelfall „unbürokratisch“ Pauschalen zur Integrationshilfe angeboten werden. Diese müssten sich an den „normalen“ Leistungen für Integrationshilfen orientieren und wären somit für den Landkreis deutlich kostengünstiger als eine 2/3-Finanzierung der heilpädagogischen Fachkräfte.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk: JBA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts-antrag Nr.:	3	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	7
Ausschuss:	JBA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH20
Antragsteller:	SPD	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Haus des Jugendrechts

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Sachstandsbericht hinsichtlich eines „Hauses des Jugendrechts“.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk: JBA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts Antrag Nr.:	4	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	7/8
Ausschuss:	JBA/VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Bildungsbüro/ EBGM
Antragsteller:	SPD/FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Schulbausanierungs- und Schulentwicklungsprogramm

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

SPD:
Antrag: Ziel- und Zeitplan für das Schulbausanierungs- und Schulentwicklungsprogramm.

FDP:
Antrag: Bis erste große Baumaßnahmen zur Umstrukturierung machbar sind, vergehen voraussichtlich noch 5 Jahre. Bedarfe ändern sich. Wir beantragen die bedarfsgerechte Fortschreibung des Schulsanierungskonzept. Wenn das Flugfeldklinik fertiggestellt ist und in Betrieb gegangen ist, ist ein aktuelles und zeitgemäßes Sanierungskonzept erforderlich.

Verwaltung:

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement schreibt das Schulbau- & Sanierungsprogramm fort, nach dem die entsprechende Schulentwicklungsplanung durchgeführt und beschlossen wurde. Die Verwaltung sagt hierzu einen Bericht des Bildungsbüros im 1. Quartal 2024 zu.

Erledigungsvermerk: JBA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts Antrag Nr.:	5	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH23
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Gemeinnützige Arbeitsstellen für Geflüchtete

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Gemeinnützige Arbeitsstellen für Geflüchtete beim Landratsamt und seinen Einrichtungen/Töchtern (Abfallwirtschaftsbetrieb, Klinikverbund, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft....) sind auszubauen und darüber im 1. Halbjahr 2024 im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu berichten.

Begründung: Integration von Geflüchteten durch Arbeit ist ein wichtiger und wirkungsvoller Integrationsansatz.
Zudem fehlen an allen Ecken und Enden Arbeitskräfte.

Verwaltung:

In der vorläufigen Unterbringung findet die gemeinnützige Arbeit bereits eine breite Anwendung. Die Ausdehnung dieser Arbeit allein in der vorläufigen Unterbringung wird nicht als sinnvoll erachtet, weil zielbringender Integrationsmaßnahmen zur Integration in Sprache, Bildung und Erwerbsarbeit Vorrang haben. Eine Ausdehnung sollte daher auf die Anschlussunterbringung konzentrieren, d. h. auf Zielgruppen, die sich nachhaltig nicht integrieren. Die Verwaltung sagt zu, hierzu die Städte und Gemeinden zu beraten und darüber im 2. Quartal 2024 zu berichten.

Erledigungsvermerk: SGA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichtsantrag Nr.:	6	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH23
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Ausbau der Rückkehrberatungen für Geflüchtete

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Rückkehrberatung für Geflüchtete ist auszubauen.

Begründung: Die Rückkehrberatung für Geflüchtete im Landratsamt hat im vergangenen Jahr 150 Geflüchtete zur freiwilligen Rückkehr beraten und unterstützt. Die Anstrengungen und personellen Kapazitäten sind hier durch personelle Umschichtungen auszubauen, da die Anzahl an aufzunehmenden Geflüchteten weiter steigt und die Aufnahmekapazitäten sinken. Freiwillige Rückkehrberatungen sind wirkungsvoll und nachhaltig und deshalb zu fördern.

Verwaltung:

Wir beobachten derzeit einen erhöhten Anstieg der Beratungszahlen in der Rückkehrberatung. Diese steigen aktuell sprunghaft an. Zudem zeichnet sich immer stärker ab, dass dieser Anstieg insbesondere auf Herkunftsländer mit schlechter Bleibeperspektive zurückzuführen ist. Unsere Rückkehrberatung beobachtet zudem, dass aktuell die Ankündigung einer Abschiebung sehr zeitnah zum Ablehnungsbescheid erfolgt. Dies schafft eine erhöhte Ausreisebereitschaft. Wir gehen deshalb davon aus, dass eine Aufstockung der Rückkehrberatung zu einer signifikanten Erhöhung der freiwilligen Ausreisen führen kann. Die Verwaltung möchte deshalb zunächst 0,5-1,0 freie VZÄ aus der Heimleitung für die Rückkehrberatung einsetzen und im März im SGA darüber berichten.

Erledigungsvermerk: SGA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts-antrag Nr.:	7	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH23
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Anrechnung der Aufnahmekapazität der Landesaufnahmestelle

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Beim Land Baden-Württemberg ist eine Anrechnung der Aufnahmekapazität der Landesaufnahmestelle für Geflüchtete in der Sindelfinger Messe für den Landkreis Böblingen ab 2024 geltend zu machen.

Begründung: Die Messe Sindelfingen wird seit Frühjahr 2022 als Landes-Notunterkunft für Geflüchtete genutzt. Bei Landeserstaufnahmestellen gibt es eine Anrechnung der Unterbringungsplätze von 50 % gegenüber dem jeweiligen Landkreis.
 Bisher gibt es diese Anrechnung und damit Entlastung bei der Aufnahmeverpflichtung im Landkreis BB nicht, weshalb mit dem Land Baden-Württemberg diese Anrechnung für das Jahr 2024 zu vereinbaren ist.

Verwaltung:

Dem Antrag wird entsprochen. Entsprechende Verhandlungen mit dem Land laufen bereits. Lediglich die Anrechnung für 2022 und 2023 wird bisher abgelehnt, weil zunächst nur Ukrainer*innen in Sindelfingen untergebracht waren für die es keinerlei Anrechnungsmechanismus gibt. Die Landeserstaufnahme von Asylantragsteller*innen ab Herbst 2023 war zunächst nur vorübergehend und kurzfristig geplant. Sofern hier eine weitere Mietlaufzeit mit der Messe Sindelfingen in Aussicht gestellt werden kann, stellt das Land eine Anrechnung in Aussicht.

Erledigungsvermerk: SGA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts Antrag Nr.:	8	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH23
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Unterstützung der Forderungen komm. Spitzenverbände zur Migrationspolitik

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zur Migrationspolitik sind durch Kreistagsbeschluss zu unterstützen.

Begründung: Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat mit seiner Stuttgarter Erklärung vom 7. März 2023 sowie mit seiner Pressemitteilung vom 28. September 2023 Sofortmaßnahmen zur Steuerung und Begrenzung der Migration gefordert. Ebenso hat der Landkreistag BW im Juli eine Resolution zu dem Thema beschlossen.
Wir beantragen, dass der Landkreis Böblingen durch Kreistagsbeschluss diese Resolutionen und Forderungen unterstützt.

Verwaltung:

Beratung im SGA am 27.11.2023.

Erledigungsvermerk: SGA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts Antrag Nr.:	9	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH33
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Konzept zur ärztlichen Versorgungsanalyse

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die 400.000 € für eine ärztliche Versorgungsanalyse sind mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss ist ein Konzept vorzulegen, wie diese Analyse kostengünstiger und in Kooperation mit der kassenärztlichen Vereinigung erfolgen kann.

Begründung: Die schwierige Versorgungssituation der niedergelassenen ärztlichen Versorgung im Landkreis und deren weitere Verschlechterung durch die anstehenden Renteneintritte sind bekannt. Deshalb ist es richtig, hier seitens des Landkreises koordinierend aktiv zu werden, auch wenn dies grundsätzlich eine Aufgabe der kassenärztlichen Vereinigung wäre. Die kassenärztliche Vereinigung als wichtiger Partner in dem Bereich muss allerdings in die Versorgungsanalyse eng einbezogen werden und deren Daten und Know-how genutzt werden. Ebenso liegen bei den Städten und Gemeinden teilweise bereits Konzepte vor. All diese Daten sollten genutzt werden und brauchen nicht nochmals aufwändig und teuer erhoben werden. Der Schwerpunkt bei der Untersuchung ist auf lösungsorientierte und praktikable Ansätze zu legen. Durch die Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigung und die vorliegenden Daten bei den Städten und Gemeinden ist der Kostenaufwand für eine solche Analyse deutlich zu reduzieren.

Verwaltung:

Die Notwendigkeit einer Versorgungsanalyse als Grundlage für die Sicherstellung der haus- und kinderärztl. Versorgung wird weiterhin gesehen. Selbstverständlich müssen dabei - wie bei anderen Konzepten auch - bereits vorhandene Erkenntnisse und Daten, sowie die Weiterentwicklung der Kliniklandschaft (Medizinkonzept) berücksichtigt werden. Dies muss im Rahmen der beabsichtigten Ausschreibung klar formuliert werden, um die Kosten antragsgemäß zu reduzieren.

Erledigungsvermerk: SGA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts-antrag Nr.:	10	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	SGA/VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH23
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Landkreis gegen Antisemitismus

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Der Landkreis steht gegen Antisemitismus, Rassismus, Islamismus, Terrorismus und gegen jede Form von religiösem und politischem Extremismus. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Haltung durch geeignete Maßnahmen nach außen zu zeigen.

Begründung: Infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat der Landkreis Böblingen, seine Städte und Gemeinden und die breite Bürgerschaft in vorbildlicher Weise ihre uneingeschränkte Solidarität gezeigt. Diese Haltung für den Frieden muss der Landkreis Böblingen jetzt auch in seiner Haltung gegen jede Form von Antisemitismus, Rassismus, Islamismus, Terrorismus sowie von religiösem und politischem Extremismus verdeutlichen. Es muss deutlich werden, wofür die Menschen im Landkreis Böblingen eintreten.

Verwaltung:

Erklärung gegen Antisemitismus durch den Kreistag am 18.12. sowie Bericht im 4. Quartal 2024 über die Tätigkeiten des Vereins Landkreis Böblingen bleibt bunt.

Erledigungsvermerk: SGA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts-antrag Nr.:	11	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	6
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH23
Antragsteller:	GRÜNEN	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Frühzeitiger Eintritt in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen einen Bericht welche Maßnahmen das Amt für Migration verfolgen könnte, um die Fähigkeiten von Geflüchteten zu ermitteln und so Perspektiven für die einzelnen Menschen zu entwickeln, damit diese, neben dem Spracherwerb, auch schnell und unbürokratisch auf dem Arbeitsmarkt Beschäftigungsmöglichkeiten finden.

Begründung: Angesichts der demographischen Entwicklung und des Arbeitskräftemangels in allen Bereichen können wir uns den Luxus, Geflüchtete nur zu verwalten, nicht erlauben. Wir müssen sie von Anfang an als potenzielle Arbeitskräfte sehen und Perspektiven für sie finden, wie sie in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Das steigert bei den geflüchteten Menschen ihr Selbstwertgefühl und entlastet die Sozialkassen. Weiterhin führt es auch zu einer höheren Akzeptanz in der Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen, ab wann Asylbewerber*innen und Geduldete arbeiten dürfen, wurde ab 1.11.23 vom Bundestag vereinfacht. Asylbewerber*innen, die nicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben, dürfen nach 3 Monaten eine Beschäftigung aufnehmen. Auch Geflüchteten mit Duldungsstatus soll eine Arbeitserlaubnis erteilt werden. Spracherwerb ist wichtig, aber er findet nicht alleine in Sprachkursen statt. Wenn die Geflüchteten auch in ihrem Alltag mit der deutschen Sprache in Berührung kommen, lernen sie nicht nur die Sprache schneller, sondern lernen auch Kultur und Gepflogenheiten ihres Gastlandes besser kennen. Im Idealfall finden dann Sprach- und Integrationskurse parallel statt.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk: SGA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts-antrag Nr.:	12	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	7
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH21
Antragsteller:	SPD	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht über Betreuungsbehörde

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Bericht über die personelle Situation der Betreuungsbehörde.

Verwaltung:

Bericht 1. Quartal 2024 (SGA 04.03.2024)

Erledigungsvermerk: SGA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts Antrag Nr.:	13	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	7
Ausschuss:	SGA/VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	EBGM
Antragsteller:	SPD	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Frauen- und Kinderschutzhaus

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Bericht über den Stand des Frauen- und Kinderschutzhauses.

Verwaltung:

Wurde im SGA am 27.11. nichtöffentlich behandelt (KT-DS 278/2023). Über den Projektverlauf wird weiterhin berichtet.

Erledigungsvermerk: SGA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts-antrag Nr.:	14	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	7/10
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Dezernat 2
Antragsteller:	SPD/ Die Linke	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Sachstandsbericht zum Bürgerbaugenossenschafts-Modell.

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

SPD:
Sachstandsbericht zum Bürgerbaugenossenschafts-Modell.

Die Linke:
Antrag: Wir unterstützen die Verwaltung und den Kreis mit dem Vorhaben, eine Wohnungsbaugenossenschaft einzurichten.

Begründung: Es herrscht Wohnungsknappheit für bezahlbaren Wohnraum für viele Personengruppen wie Erzieher/Innen, Angestellte im Gaststättengewerbe, Pflegekräfte in Pflegeheimen usw.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk: SGA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts Antrag Nr.:	15	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH23
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Unterkünfte für Flüchtlinge

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Der Zustrom von Flüchtlingen geht ungebremst weiter. Eine deutliche Reduzierung ist zumindest kurzfristig nicht absehbar. Der Landkreis benötigt weitere Unterbringungsmöglichkeiten. Um Sporthallen möglichst nicht belegen zu müssen, beantragen wir die unverzügliche Planung und zeitnahe Umsetzung von Unterkünften in Wohncontainern auf kreiseigenen Grundstücken.

Verwaltung:

Die Aufstockung der Kapazitäten wird mit KT-Drucks. Nr. 199/2023 bereits Ende 2023 dem SGA zur Vorberatung und dem VFA zum Beschluss vorgelegt, inklusive Generalbevollmächtigung zur Anpassung der Planungen an Schwankungen in der Flüchtlingsaufnahme. Dem Antrag ist damit entsprochen.

Erledigungsvermerk: SGA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts-antrag Nr.:	16	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH33
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Haus- und fachärztliche Versorgung

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Um die Gesundheitsversorgung auch in der Fläche des Landkreises Böblingen sicherzustellen, ist koordinierter Handlungsbedarf erforderlich. Das Landratsamt soll zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Ist-Situation analysieren und gemeinsam Lösungsansätze erarbeiten (kurz-, mittel- und langfristig). Hierbei ist auch zu prüfen, wie weitere Berufsgruppen, die der Gesundheitsversorgung angehören, eingebunden werden können.

Verwaltung:

Das Gesundheitsamt ist bereits über die Befassung in der Kommunalen Gesundheitskonferenz und über den Runden Tisch zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung mit den Kommunen und anderen betroffenen Akteuren mit der Thematik befasst und arbeitet an der Umsetzung von Punkten, die von uns umgesetzt werden können. Darüberhinaus ist eine Versorgungsanalyse geplant, die bestehende Daten aufgreifen und weitere Entwicklungen (Klinik) berücksichtigen muss.

Erledigungsvermerk: SGA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts Antrag Nr.:	17	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8/10
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH23
Antragsteller:	FDP/AfD	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Umstellung auf Sachleistungen für Asylbewerber

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

FDP:
Antrag/Begründung:
 Der Bund hat die Länder aufgefordert, Asylbewerber nicht mehr pauschal mit Geld sondern mit Sachleistungen zu versorgen. Wir bitten die Verwaltung die Voraussetzungen dafür zu erkunden und im Weiteren zu schaffen.

AfD:
Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, mit sofortiger Wirkung ausnahmslos alle rechtlichen Möglichkeiten zur Umstellung auf Sachleistungen, Sozialkarten und Gutscheine für Migranten anzuwenden, anstatt Bargeldleistungen auszusahlen.

Begründung: Das Ziel des Antrags ist es, den Anreiz für Migranten im Landkreis Böblingen zu reduzieren, um die Belastung der Kommunen zu verringern und nur wirklich arbeitswillige und qualifizierte Migranten anzuziehen.

Verwaltung:

Der Landkreis ist verpflichtet hier gemäß der aktuellen gesetzlichen Grundlage zu handeln. Diese muss zunächst durch das Land angepasst werden. Das Land plant dabei bereits die Einführung der Bezahlkarte. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, wird die Bezahlkarte auch im Landkreis eingeführt. Bezahlkarten sind dabei bisher lediglich für die Asylbewerberleistungen vorgesehen. Die Verwaltung sagt hierzu einen Bericht im 2. Quartal 2024 zu.

Erledigungsvermerk: SGA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts Antrag Nr.:	18	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH31
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Sachstandsbericht zur Radverkehrskonzeption

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Bei der begonnenen Fortschreibung der Radverkehrskonzeption 2014 sehen wir den Schwerpunkt auf der Realisierung von Maßnahmen. Das erfordert im Rahmen der Fortschreibung 2024 zuerst eine Analyse der im Konzept von 2014 dargestellten einzelnen Maßnahmen. Was wurde davon realisiert? Was wurde noch nicht realisiert? Aus welchen Gründen? Im Zuge der Fortschreibung ist der UVA entsprechend zu informieren.

Begründung: Die Radverkehrskonzeption 2014 soll im Jahr 2024 in guter Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, v.a. mit den 26 Kreiskommunen, fortgeschrieben werden. Die Auftaktveranstaltung hat bereits stattgefunden.

Notwendig ist im Rahmen der Fortschreibung eine Analyse der im Konzept von 2014 dargestellten einzelnen Maßnahmen. Was wurde davon realisiert? Was wurde noch nicht realisiert? Aus welchen Gründen?

Verwaltung:

Die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption wird selbstverständlich die bisher umgesetzten, aber auch die noch nicht realisierten Maßnahmen aufgreifen, bewerten und sachgerecht berücksichtigen.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	19	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH31
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht über den Mountainbike-Trail bzw. Rundweg

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung berichtet zeitnah im UVA über den Stand der Planungen für den Mountainbike-Trail bzw. -Rundweg im nördlichen Teil des Landkreises Böblingen.

Begründung: Am 16.05.2022 (KT-DS Nr. 107/2022) ist dieses Projekt - ausgehend von den guten Erfahrungen im Schönbuch - im UVA vorgestellt und „die Verwaltung beauftragt worden, zu diesem Projekt einen Planungs- und Beteiligungsprozess durchzuführen und im Umwelt- und Verkehrsausschuss über den Fortgang des Projekts zu berichten“. Auch haben gute Workshops mit allen Beteiligten stattgefunden.

Wie ist der aktuelle Stand?
Was ist notwendig bzw. zu veranlassen, um das Projekt zu einem guten Ergebnis zu führen?

Verwaltung:

Die Verwaltung wird im 1. Quartal 2024 über den aktuellen Stand berichten und die Fragen, sowie die weitere Vorgehensweise darstellen.

Erledigungsvermerk:

Berichtsantrag Nr.:	20	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH23
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Umsetzung des Radwegweisungs-Konzept

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung beschafft für die Umsetzung des vorliegenden Radwegweisungs-Konzepts zentral die Schilder.

Die Kommunen werden gebeten, die Schilder zeitnah vor Ort zu montieren. Darüber ist zuvor in der Kreisverbandssitzung BB des Gemeindetags B.-W. zu informieren.

Begründung: Ein wichtiger Baustein ist das Rad-Wegweisungskonzept im Landkreis BB. Es ist in guter intensiver, gemeinsamer Arbeit durch das Landratsamt Böblingen und die 26 Kreiskommunen erstellt worden. Der UVA hat am 6.12.2021 beschlossen (KT-DS Nr. 266/2021):
 „Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der erstellten Wegweisungs-konzeption die Arbeiten zur Herstellung und Aufstellung der Wegweisungsbeschilderung für das Radverkehrsnetz des Landkreises Böblingen baulasträgerübergreifend auszuschreiben.“ Mangels Bietern bzw. akzeptablen Angeboten harret es seither auf seine Umsetzung, sprich die Montage der Schilder. Bevor es in der Schublade weiter schlummert, wird vorgeschlagen, dass das LRA BB die Schilder bestellt und bezahlt und wir Kommunen das selbst durch die kommunalen Bauhöfe montieren. Das sind dafür erfahrene Mitarbeiter/innen und ob wir das vor Ort selbst machen oder durch den Landkreis machen lassen und über die Kreisumlage bezahlen, das dürfte unterm Strich relativ kostenneutral sein.
 Wichtig ist, dass die dringend notwendige, systematische Rad-Wegweisung auch im Landkreis Böblingen entsprechend dem schon länger vorliegenden umfassenden Konzept zeitnah tatsächlich beschildert wird.

Verwaltung:

Die Verwaltung wird noch in diesem Jahr die Ausschilderung erneut ausschreiben. Je nach Ergebnis kann dann im ersten Quartal 2024 entschieden werden, ob die Ausschilderung durch einen geeigneten Anbieter erfolgen kann oder - wenn kein geeignetes Angebot eingeht - ob die Umsetzung der Ausschilderung ggfs. durch die Kommunen erfolgen sollte.

Erledigungsvermerk:

Berichts Antrag Nr.:	21	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ZVS/ST30
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Finanzielle Beteiligung des Landes an der Schönbuchbahn

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung berichtet im UVA über den Stand der Verhandlungen über die angestrebte finanzielle Beteiligung des Landes B.-W. an den Betriebskosten / Abmangel gemäß dem SPNV-Zielkonzept 2025. Wir erwarten zumindest die Gleichbehandlung mit der Ammertalbahn, bei der das Land ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 die Kostenübernahme der Fahrten zugesagt hat, die dem Zielkonzept des Landes entsprechen.

Begründung: Die Schönbuchbahn trägt dabei mit ihrer Betriebskostenumlage von anhaltend über 14 Mio. € pro Jahr und in Folgejahren in Richtung 15 Mio. € pro Jahr sehr viel dazu bei (HH 2024 S. 42/43). Wir begrüßen und unterstützen deshalb die Verhandlungen der Verwaltung mit dem Land B.-W. sehr, eine finanzielle Beteiligung an den Betriebskosten gemäß dem SPNV-Zielkonzept 2025 zu erreichen. Wir erwarten zumindest die Gleichbehandlung mit der Ammertalbahn, bei der das Land ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 die Kostenübernahme der Fahrten zugesagt hat, die dem oben genannten Zielkonzept des Landes entsprechen.

Verwaltung:

ZV Schönbuchbahn: Der Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS) hat bei einer Fachkanzlei ein Gutachten in Auftrag gegeben, um einen Anspruch auf Gleichbehandlung mit der Ammertalbahn zu prüfen. Der ZVS hat dazu die notwendigen Sachverhaltsermittlungen mit Unterstützung der Stabsstelle Nachhaltige Mobilität beigesteuert. Das Gutachten kann aller Voraussicht nach in Bälde endabgestimmt und beim Verkehrsministerium eingereicht werden. Der ZVS geht davon aus, dass sich damit eine Gleichbehandlung mit der Ammertalbahn und eine wesentliche Kostenbeteiligung des Landes an den Betriebskosten der Schönbuchbahn erreichen lässt.

ST30: Die Stabsstelle Nachhaltige Mobilität unterstützt und begleitet die Verhandlungen mit dem Land und stimmt das Vorgehen und die Positionen mit den anderen Verbundlandkreisen ab.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	22	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST30
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht über Verkehrserhebung 2021

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung berichtet im UVA über die Ergebnisse der gemäß Ziffer 6.3.6 des NVP 2021 durchgeführten Verkehrserhebungen in den Bussen im Landkreis Böblingen und sie prüft aufgrund den erfolgten Reduzierungen bei S-Bahn-Takten (am Samstag) entsprechende Reduzierungen bzw. Einsparungen bei den Buszubringern zur S-Bahn.

Begründung: Wir Freien Wähler im Landkreis Böblingen e.V. stehen zu den gemeinsam beschlossenen ÖPNV-Maßnahmen und Kosten. Allerdings sind angesichts dieser Größenordnung Kosten - Nutzen laufend sorgfältig zu prüfen. Das sehr gute Angebot muss aufgrund des sehr hohen Nettoressourcenbedarfs regelmäßig evaluiert werden. Wenn S-Bahn-Takte mangels Zugführern/innen reduziert werden, dann muss das auch für die Zubringer-Busse geprüft werden. Gemäß Ziffer 6.3.6 des NVP 2021 wird die Fahrgastnachfrage routinemäßig mittels automatischer Fahrgastzählssysteme (AFZS) erfasst und in das vom VVS betriebene Hintergrundsystem eingespeist. Notwendig ist dazu ein Bericht mit Infos über die konkreten Ergebnisse der AFZS für die Buslinien im Landkreis Böblingen im zuständigen Fachausschuss. Auch im NVP 2021 sind zusätzliche Buszubringer zu verdichteten S-Bahn-Takten aufgenommen worden. Aufgrund bei S-Bahn-Takten (am Samstag) erfolgten Reduzierungen sind nun auch entsprechende Reduzierungen bzw. Einsparungen bei den Buszubringern zur S-Bahn zu prüfen und ggf. vorzunehmen.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk:

Berichts Antrag Nr.:	23	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST30
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Vorabbekanntmachung und Ausschreibung der Linienbündel

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Rechtzeitig vor den künftigen Vorabbekanntmachungen und Ausschreibungen der Linienbündel berichtet die Verwaltung im UVA über die wesentlichen Rahmenbedingungen und neue verpflichtende Vorgaben (u.a. Personalmangel bei den Busfahrern/innen, Umsetzung der Clean Vehicle Directive / CVD (wie Vorlage KT-DS Nr. 224/2023)).

Begründung: Sehr große Herausforderungen sind im Zuge der Clean Vehicle Directive (CVD bzw. Saubere-FahrzeugeBeschaffungsGesetz) die gesetzlichen Vorgaben bzw. Quoten zu emissionsarmen (= Oberleitung, Batterie, Brennstoffzelle oder Wasserstoff) und emissionsfreien (= Diesel-Plug-In-Hybride, synthetische Kraftstoffe, Gas) Fahrzeugen von jeweils 20 %. Im HH 2024 S. 232 werden als Ziel 2030 sogar jeweils 32,5 % und in der Vorlage KT-DS Nr. 224/2023 Kosten in Höhe des 2,5- bis 3-fachen im Vergleich zu Diesebussen genannt. Und dies bei extrem langen Lieferzeiten (2 Jahre plus x). Notwendig ist dazu z.B. auch eine teure (E-)Ladeinfrastruktur. Zwar gibt es Fördermöglichkeiten, aber es wird ganz sicher erheblich teurer. Eigenwirtschaftliche Verkehre (vor Corona noch 5 von 15 Vergaben) werden praktisch nicht mehr möglich sein. Die nächsten Vergaben der Linienbündel werden zusätzlich erheblich teurer werden. HH 2024 S. 26 unten: „Aus den bisherigen Vergaben können rd. 20 % Bruttomehrkosten durch die Forderung zur Umsetzung der CVD (Mindestquoten) abgeleitet werden.“

Rechtzeitig vor neuen Vorabbekanntmachungen und Ausschreibungen der Linienbündel ab 2024 ff. sind Informationen über die Rahmenbedingungen und neue verpflichtende Vorgaben (u.a. Personalmangel bei den Busfahrern/innen, Umsetzung der Clean Vehicle Directive / CVD (wie 224/2023) notwendig.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	24	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST30
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Erwerb des Busführerscheins

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung unterstützt den Verband Württembergischer Busunternehmen e.V. (WBO) und Verkehrsminister Hermann im Ziel, die zu umfangreichen Vorgaben für den Erwerb des Busführerscheins und für die regelmäßigen 5-tägigen Theorie-Schulungen auf das unumgänglich notwendige Maß zu reduzieren. Sie berichtet im Fachausschuss über Ergebnisse der Initiativen.

Begründung: Das Allerwichtigste für den ÖPNV sind seine Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Daran mangelt es leider vor allem aufgrund des Busfahrer-/Zugführermangels gravierend. Die viel zu vielen und in Summe viel zu teuren Vorgaben, sehr zahlreiche Pflichtstunden für den Busführerschein sind ein Beispiel dafür, dass viele Standards in Deutschland zu hoch sind und auf den Prüfstand müssen. In Baden-Württemberg fehlen bei rd. 9.000 Busfahrern derzeit 2.500! Da muss endlich und dringend etwas geschehen, weil die Fahrgäste v.a. auch Schüler/innen die Leidtragenden sind. In Deutschland kostet der Busführerschein laut der Landtags BW-Drucksache 17/3456 mindestens 10.500 €, in Österreich 3.500 €. Alle 5 Jahre müssen alle Busfahrer 5 Tage (!) Theorie-Unterricht besuchen. Es geht um Qualität und um die Menschen wird von einer politischen Seite erwidert. Ja – darum geht es, genau deshalb müssen die hohen Standards kritisch geprüft werden, weil ansonsten der eklatante Mangel noch viel größer werden wird. Das ist ein berechtigtes Anliegen des Verbands Württembergischer Busunternehmen e.V. (WBO) und dies hat auch Verkehrsminister Hermann erkannt und er ist in Berlin initiativ geworden. Diese Initiative sollte breit, z.B. auch durch den Landkreistag BW, unterstützt werden. Über die Ergebnisse ist zu berichten.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	25	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH41
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht zur Wasserversorgung

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Das Wasserwirtschaftsamt im Landratsamt Böblingen informiert als Staatliche Untere Wasserbehörde im Fachausschuss über die vorliegenden wesentlichen Ergebnisse und vorgesehenen Maßnahmen.

Begründung: Die Wasserversorgung ist eine originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden und ihrer Zweckverbände, nicht der Landkreise. Sie erfüllen diese Aufgabe seit Jahrzehnten zuverlässig und in höchster Qualität. Sie treffen in ihrer Verantwortung auch die notwendigen Maßnahmen, um den durch den Klimawandel verursachten gewichtigen Wasser-Problemen zu begegnen. Der große Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung hat seit längerer Zeit das Projekt „Zukunftsquelle“ begonnen. Umfangreiche Untersuchungen und Kostenschätzungen liegen hierzu bereits vor. Die örtlichen Wasserversorger erstellen dazu eigene Strukturgutachten

Das Wasserwirtschaftsamt im Landratsamt Böblingen ist als Fachamt und Staatliche Untere Wasserbehörde dabei immer aktiv eingebunden und die Untersuchungen und Gutachten liegen hier auch vollständig vor. Es ist die Aufgabe des Wasserwirtschaftsamts im Landratsamt Böblingen, die vorliegenden Ergebnisse und vorgesehenen Maßnahmen zu moderieren, zu unterstützen und die Wasser-versorger proaktiv zu begleiten, insbesondere auch bei den möglichen Förderungen von notwendigen Maßnahmen.

Notwendig ist aufgrund der hohen Bedeutung einer nachhaltig zuverlässigen Wasserversorgung ein Bericht im UVA über die wesentlichen Inhalte der Ergebnisse der vorliegenden Strukturgutachten und über die vorgesehenen Maßnahmen.

Ein zusätzlicher Masterplan Wasserversorgung durch den Landkreis wäre der Aufbau einer nicht notwendigen Doppelstruktur ohne eigene originäre Zuständigkeit. Der Ansatz von 200.000 € dafür ist zu streichen.

Verwaltung:

Die Daten Strukturgutachten Wasserversorgung des Landes Baden-Württemberg für die Landkreise Böblingen und Tübingen liegen seitens des Landes bisher lediglich im Entwurf vor. Sobald diese Daten bereinigt und aufbereitet sind, wird das Landratsamt das Gespräch mit den Gemeinden und Wasserversorgern suchen und das weitere Vorgehen abstimmen. Ein Bericht darüber erfolgt nach dieser Abstimmung, voraussichtlich im dritten oder 4. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	26	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	AWB
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Wiederaufbau / Neubau der Bioabfallverwertungsanlage Leonberg

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Wiederaufbau / Neubau der Bioabfallverwertungsanlage Leonberg:
 Wir bitten, über die Gesamtkosten und Gründe der Kostensteigerungen beim Neubau der Bioabfallverwertungsanlage Leonberg zu informieren.

Verwaltung:

Bericht im UVA wird für das 1. Quartal 2024 zugesagt.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	27	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST30
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Auslastung in den ÖPNV-Linien des Landkreises Böblingen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, dem UVA im ersten Quartal 2024 einen Bericht über die Fahrgastauslastung der Buslinien im Landkreis Böblingen sowie der Schönbuchbahn vorzulegen. Hierbei ist der Zuschussbedarf pro Linie darzustellen.

Begründung: Im Vorgriff auf die Fortschreibung des Nahverkehrsplans sind die Auslastungskennzahlen und der spezifische Zuschussbedarf wichtige Kennzahlen zur Entscheidungsfindung für den Kreistag.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	28	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST30
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Kontrolle und Sicherheit in S-Bahnen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Der Landkreis Böblingen setzt sich beim VVS, VRS und der DBAG für regelmäßige Kontrollen und damit einhergehend mehr Sicherheit in den S-Bahn-Zügen ein.

Begründung: Seltene Kontrollen und dadurch ein geringeres Maß an Sicherheit in den S-Bahnen sind für viele Bürgerinnen und Bürger ein Hindernis für den Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel. In den Zügen von go ahead BW wird regelmäßig durch Zugbegleitpersonal kontrolliert. Dies führt zumindest in den MEX-Linien zu einem gewissen Maß an Sicherheit und Sicherheitsgefühl für die Fahrgäste.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk:

Berichts Antrag Nr.:	29	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST42
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Nachhaltigkeitsstrategie

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung legt im ersten Halbjahr dem noch „alten“ Kreistag einen Statusbericht bzw. Fortschreibungsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises vor. Hierbei sind insbesondere die Zeitpläne und finanzwirksamen Wirkungen der den strategischen und operativen Zielen zugrunde gelegten Maßnahmen zu präzisieren.

Darüber hinaus wird angeregt, ab dem Haushaltsplan 2025 eine Übersicht der Finanzwirksamkeit der Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie als Anlage beizufügen.

Begründung: Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 24.07.2023 mit großer Mehrheit die Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises und den damit verbundenen Maßnahmenkatalog beschlossen, damit verbunden eine regelmäßige Überprüfung der Inhalte.

Verwaltung:

Die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie ist nach etwa drei bis vier Jahren nach Beschluss vorgesehen, d. h. 2026/2027. Dies ist in der Strategie unter der allerersten Maßnahme 1.1.1.1 festgehalten. Damit folgt der Landkreis Böblingen dem typischen Nachhaltigkeitsmanagementzyklus für Kommunen mit Bestandsaufnahme, Erarbeitung der Strategie und ihr Beschluss, Umsetzung und Monitoring, anschließender Evaluierung, die wiederum in die Fortschreibung mündet.

Aktuell befinden wir uns in der Umsetzung und dem begleitenden Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie. Im Q 2/2024 kann daher im Kreistag ein Statusbericht abgegeben werden, der die bis dato abgeschlossenen Maßnahmen aufführt sowie eine Einschätzung zu ihrer voraussichtlichen Finanzwirksamkeit auf die operativen und strategischen Ziele abgibt, die auf 2025 und 2030 terminiert sind. Die Erarbeitung eines derart detaillierten Statusberichts bedarf der Zuarbeit aus der gesamten Landkreisverwaltung und wird entsprechende Kapazitäten in allen Ämtern binden.

Ab dem Haushaltsplan 2025 sollen im Zuge des Nachhaltigen Haushalts umfassende Wirtschaftlichkeits- und Lebenszykluskosten sowie der benötigte Personalbedarf der Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie aufgeführt werden. Auch der Co²-Schattenpreis könnte ein Teil dieser Darstellung sein, s. Berichts Antrag Nr. 51.

Erledigungsvermerk:

Berichtsantrag Nr.:	30	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH31
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Nutzung der Radwege

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2024 im UVA einen Bericht über die Nutzung der Radwege im Landkreis Böblingen vorzulegen. Hierbei ist neben den Nutzungszahlen auch auf mögliche Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern und auf ökologische Beeinträchtigungen einzugehen.

Begründung: Der begrüßenswerte Ausbau der Radwegeinfrastruktur muss nicht nur im Rahmen der Finanzierung durch den Kreistag begleitet werden, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit auch im Rahmen der Nutzung und möglicher kollateraler Probleme begleitet werden.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	31	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST42
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht über Klimaschutzmaßnahmen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt dem UVA und dem VFA im ersten Quartal 2024 eine Übersicht über die seit 2019 beschlossenen und umgesetzten klimaschutzrelevanten Maßnahmen vorzulegen. Hierbei sind die CO2-Einsparung und der finanzielle Aufwand der einzelnen Maßnahme zuzuordnen.

Begründung: Die Erreichung der Klimaschutzziele hat für den Landkreis Böblingen und den Kreistag eine hohe Bedeutung. Die erreichte Wirkung der einzelnen Maßnahme im Sinne der Einsparung von CO2 ist dabei von entscheidender Bedeutung. Hierbei muss der Kreistag auch wissen, ob die Höhe der eingesetzten Mittel in einer sinnvollen Relation zur CO2-Reduzierung stehen, um möglicherweise umsteuern zu können auf Maßnahmen mit einer besseren Wirkung und Effektivität.

Verwaltung:

Die Verwaltung schreibt derzeit das integrierte Klimaschutzkonzept fort. Die Fraktionen sind über einzelne Kreisräte in diesen Prozess intensiv eingebunden. Die Ergebnisse werden im 2. Quartal 2024 erwartet, so dass das Konzept nach der Sommerpause in den Kreistag eingebracht und beschlossen werden kann. Bestandteil des Konzeptes wird eine Evaluation bestehender Maßnahmen aus dem alten Klimaschutzkonzept sein. Allerdings lassen sich den Maßnahmen in vielen Fällen keine CO2- Einsparungen direkt zuordnen, da die Maßnahmen häufig auch zur Sensibilisierung und zur Bewußtseinsbildung beitragen.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	32	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	6
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST42
Antragsteller:	GRÜNEN	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Beratungs- und Unterstützungsoffensive der Energieagentur für PV-Anlagen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen, dass die Energieagentur ab dem Jahr 2024 eine Beratungs- und Unterstützungsoffensive für alle Unternehmen im Landkreis durchführt, um den Bau von PV-Anlagen auf Gewerbeobjekten voranzutreiben.

Begründung: Der zwingende Ausbau der Erneuerbaren Energien fordert alle Akteure in unserem Landkreis und lässt sich nur in der Gemeinschaft von Unternehmen, Bürgern, Kommunen und dem Landkreis weiter zügig umsetzen.

Der Ausbau von PV-Anlagen auf allen Dachflächen ist ein Baustein, um bei der Energiewende weiter voranzukommen. Insbesondere bei PV-Anlagen auf gewerblichen Objekten besteht auf Grund deren Größe noch erhebliches Potential. Bei die-sen Dachflächen handelt es sich zum großen Teil um Flachdächer. Diese bieten großzügige Möglichkeiten für PV-Anlagen, ohne zusätzlichen Flächenbedarf.

Wir meinen, dass eine Beratungs- und Unterstützungsoffensive durch die Energieagentur ab dem Jahr 2024 hierzu ein guter Beitrag ist. Die Energieagentur leistet seit Jahren hervorragende Arbeit für den Landkreis. Wir sind überzeugt, dass eine kompetente Beratung und Unterstützung der Unternehmen die Entscheidungsfreude dieser weckt. Die Investition in PV-Anlagen auf ihren Gewerbeobjekten ermöglicht ihnen eine „kostenlosen Stromgewinnung“ durch die Sonne, mit der größtenteils der Eigenbedarf gedeckt werden kann.

Die Energieagentur sollte zusätzlich zu ihren Beratungs- und Unterstützungsleistungen vielfältige Aktionen und Werbemaßnahmen im Landkreis anbieten. Nur so kann die Energiewende gelingen.

Verwaltung:

Die Energieagentur ist Teil des Photovoltaik-Netzwerk Region Stuttgart, welches zunächst 2021 endete und 2022 in eine zweite Phase eingetreten ist. Viele Privatpersonen, Kommunen, aber auch Unternehmen haben das darin enthaltene Angebot eines kostenlosen Photovoltaik-Checks angenommen.

Bürgerinformationsveranstaltungen zum Thema Solaranlagen, Exkursionen, etwa zu großen PV-Anlagen, und Fachforen runden das Angebot ab. Eine weitere Beratungs- und Unterstützungsoffensive der Energieagentur ist gezielt für PV-Anlagen auf Gewerbeobjekte ist denkbar, bedarf aber der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen. Die Energieagentur prüft daher, ob entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen und ein weiterer Projektantrag gestellt werden kann. Ist dies der Fall, wird die Energieagentur einen Projektantrag mit Konzeption in den UVA einbringen. Eine Umsetzung wäre dann allerdings erst für das Haushaltsjahr 2025 möglich. Ist ein früherer Projektbeginn gewünscht, bedarf es der Aufnahme entsprechender Mittel (Kofinanzierungsanteil je nach Förderhöhe für eine Personalstelle in E 11/12) im Kreishaushalt.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	33	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	6
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	AWB
Antragsteller:	GRÜNEN	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Verschenkhäusle auf den Wertstoffhöfen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen, dass die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um möglichst flächendeckend „Verschenkhäusle“ auf den Wertstoffhöfen anzubieten.

Begründung: Die bereits vorhandenen „Verschenkhäusle“- Konzepte sind Erfolgsgeschichten. Um die Abfallvermeidung weiter voranzutreiben, müssen weiterhin alle Bemühungen unternommen werden. Es muss darüber nachgedacht werden, wie die personellen Ressourcen ausgewei-tet werden können, um das Angebot auszuweiten. Im Dialog mit den Kommunen der Wertstoffhöfe wird geprüft, ob eine Unterstützung Personals durch Ehrenamtliche möglich ist.

Verwaltung:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Zusammenwirken mit ehrenamtlichen Initiativen bisher Verschenkhäusle auf den Wertstoffhöfen BB-Hulb, Renningen-Malmsheim, Herrenberg-Kayh, Ehningen und Rutesheim realisiert. Auch für weitere Verschenkhäusle gibt es bereits Planungen. Die Verwaltung wird dies schrittweise umsetzen. Voraussetzung ist stets ein ausreichender Platz auf dem Wertstoffhof, die Bereitschaft örtlicher Initiativen zur Mitwirkung und ein ausreichender Mitarbeiterpool.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	34	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	6
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Dezernat 4
Antragsteller:	GRÜNEN	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Workshop mit den Klimasimulator En-ROADS für den neuen Kreistag

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen der Kreistag möge beschließen, dass der im Juni neu gewählte Kreistag mit dem interaktiven Workshop En-ROADS, der auch auf dem Kommunalen Energietag 2023 vorgestellt wurde, eine Einführung in die Problematik des Klimawandels und der notwendigen Handlungsoptionen erhält.

Begründung: Der Klimawandel schreitet voran und die Zeit, in der wir noch Handlungsoptionen zum Eingreifen haben, wird immer knapper. Eine lange Einarbeitungszeit für den neuen Kreistag in das Thema können wir uns nicht leisten.

Der interaktive Workshop bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit sich nicht nur mit den Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels zu befassen, sie erfahren auch, welchen Maßnahmen welche quantifizierbaren Auswirkungen haben. Dadurch werden Probleme und Lösungsansätze für die Teilnehmenden erlebbar und sie bekommen ein gutes Basiswissen für ihre zukünftige Arbeit.

Verwaltung:

Die Verwaltung muss sich mit dem Projekt En-ROADS zunächst befassen und sagt Prüfung und Bericht im UVA zu.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	35	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH31
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Initiative für PV-Anlagen an Straßen und Bahnstrecken

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Böschungen und Nebenflächen von Straßen und Bahnstrecken eignen sich oftmals sehr gut als Standorte für Fotovoltaikanlagen. Wir beantragen eine Untersuchung, welche Flächen geeignet sind und fordern die Verwaltung auf, mit den jeweiligen Baulastträgern in Gespräche zu kommen.

Verwaltung:

Bericht im 3. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	36	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH31
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Mehr Radwege anstatt Radschnellwege

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Der Bau von Radschnellwegen erfordert erhebliche Aufwendungen. Radwege mit etwas geringerem Standard ist meist deutlich kostengünstiger zu realisieren. Um bei der Radverkehrsinfrastruktur rasch voranzukommen, sollen Mittel zugunsten des Baus von Radwegen umgeschichtet werden.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	37	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST30
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: S-Bahn-Verlängerung nach Horb

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Wir bitten die Verwaltung den Verband Region Stuttgart aufzufordern, die Voraussetzungen für eine Verlängerung der S1 bis nach Horb bis spätestens zum Zeitpunkt der Unterbrechung der Gäubahn zu schaffen.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	38	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST30
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Stadtbahn Pforzheim - Renningen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Der Enzkreis und die Stadt Pforzheim prüfen Möglichkeiten für eine neue Stadtbahnlinie. Eine mögliche Variante führt über den südöstlichen Enzkreis und Rutesheim nach Renningen. Wir bitten die Verwaltung, uns diese Untersuchung vorzustellen.

Verwaltung:

Bericht im 4. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	39	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH31
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht zum geplanten Lückenschluss B295/B464

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Dabei sollen auch folgende Fragen beantwortet:

a) Die Arbeiten zur Überdeckelung der A81 wurden verzögert gestartet. Welche zeitlichen Auswirkungen hat das auf den Lückenschluss?

b) Der Anschluss der K1008 an die B295 bzw. B464 über den neuen Lückenschluss steht zur Disposition. Wie bewertet die Verwaltung die derzeitige Planung?

c) Wie ist der derzeitige Stand zur geplanten Südrandstraße von der K1008 bis zur Magstadter Straße und von der Magstadter Straße zur K1015?

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	40	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH41
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Windenergieanlagen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Im Moment läuft das Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart. Hierbei geht es um die Festlegung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen. Die Landkreisverwaltung soll dem zuständigen Ausschuss halbjährlich Bericht über die aktuelle Entwicklung im Landkreis Böblingen erstatten.

Verwaltung:

Die Verwaltung sagt zu, im UVA über den Prozess der Fortschreibung des Regionalplans sowie die Entwicklung von WEA im Landkreis Böblingen bedarfsabhängig zu berichten. Dies wird voraussichtlich nicht halbjährlich sein, jedoch mindestens einmal jährlich.

Erledigungsvermerk:

Berichts Antrag Nr.:	41	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	10
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST30
Antragsteller:	Die Linke	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Jugend- und Deutschlandticket soll monatlich kündbar werden

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen, dass der Kreistag sich dafür einsetzt, dass das Ausbildungs- und Jugendticket ebenso wie das Deutschlandticket monatlich kündbar wird.

Begründung: Viele Schüler/innen und andere Auszubildende fahren im Sommer mit dem Fahrrad zu ihrer jeweiligen Ausbildungsstelle. Da ist es doch unzumutbar, dass sie ein Jahresticket kaufen müssen.

Verwaltung:

Bericht im 3. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	42	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH11
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht über Einsparpotentiale

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung wird im ersten Halbjahr 2024 darlegen, wo Einsparpotentiale vorhanden sind bzw. wo Standards verändert werden können, um dem enormen Aufwuchs der Kreisumlage auch unterjährig gegenzusteuern.

Begründung: Der vorliegende Haushalt 2024 ist trotz der enormen finanziellen Lasten, die der Landkreis aktuell und zukünftig zu tragen hat, kein Sparhaushalt. Das hätten wir jedoch von der Verwaltung erwartet! Die Freien Wähler sehen mit großer Sorge, dass trotz der hohen Steuerkraftsumme und damit einem nominellen Anstieg der Kreisumlage in Höhe von 67,07 Mio. € gegenüber dem Jahr 2023 (224,58 Mio. € nach 291,65 Mio. € lt. Fortschreibung Verwaltung) und damit einer Steigerung der Kreisumlage in einem Jahr um 29,64 % die Verwaltung keinen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorgelegt hat und zudem beim Klinikverbund durch einen Verlustvortrag von 3,5 Mio. € Lasten in das kommende Jahr geschoben werden. Angesichts der steigenden Aufgabenfülle der Kommunen und deren finanziellen Belastungen ist der Anstieg der Kreisumlage kaum zu verkraften. Zwar resultiert die Steuerkraftsumme aus den gestiegenen Steuerzahlungen in den Kommunen, die jedoch örtlich sehr unterschiedlich verteilt sind und angesichts der enormen Kostensteigerungen und Herausforderungen bei Bildung und Betreuung in den meisten Kommunen schon dadurch aufgebraucht werden. Zudem sind auch die Kommunen von den Tarifsteigerungen betroffen, haben jedoch nicht die Möglichkeit das über Umlagen zu kompensieren. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Steuerkraft dauerhaft in dieser Größenordnung verbleibt und damit die zukünftigen Belastungen der Kommunen durch die Kreisumlage dramatisch ansteigen könnten. Für 2025 wird im Haushaltsplan mit einer Kreisumlage von 333,62 Mio. € kalkuliert, was einer nochmaligen Steigerung von nahezu 42 Mio. € bzw. 14,4 % entsprechen würde. Hier muss dringend gegengesteuert werden, sonst werden die Kommunen ihren originären Aufgaben nicht mehr nachkommen können.

Verwaltung:

Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 im 3. Quartal 2024 über Einsparpotentiale im Zusammenhang mit ersten Ergebnissen der Potential- und Entlastungsanalyse.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	43	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	EBGM
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Kosten der Straßenmeisterei Magstadt

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung möge darlegen, inwieweit sich die Kosten für die Straßenmeisterei in Magstadt noch im Projektbudget befinden und wie sich die dortigen Baukosten in KRITIS-Maßnahmen und die der Straßenmeisterei zuzuordnenden Baukosten aufteilen.

Begründung: Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement wird das Budget für die Straßenmeisterei in Magstadt inzwischen mit 23,3 Mio. € angegeben (Seite 15).
Bei der Vergabe an den GU (KT-Drucks. Nr. 105/2021) wurde seitens der Verwaltung dargelegt, dass für das Gesamtbudget 22 Mio. € eingeplant sind. Das tatsächliche fortgeschriebene Projektbudget lag damals noch bei 19,67 Mio. €. Für 2024 sind bei KRITIS offenbar weitere Maßnahmen in einer Größenordnung von 300.000 € für einen Sendemast bei der Straßenmeisterei eingeplant. Wir bitten über den aktuellen Stand der Kostenentwicklung zu berichten.

Verwaltung:

Eigenbetrieb Gebäudemanagement: Die beiliegende Kostenaufstellung (Anlage) beinhaltet sämtliche in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten seit der Projektaufnahme im Jahr 2009. Als unvorhergesehenes Risiko ist insbesondere die nachträgliche Preisgleitklausel aus einem Bundeserlass in Folge des Ukraine-Krieges zu nennen. Im weiteren haben sich die Beiträge für Wasser & Abwasser, Kosten für Ausgleichsmaßnahmen sowie die Kosten für die Behelfsausfahrt (Veranlassung durch höhere Straßenbaubehörde) erhöht.

Die Verwaltung legt einen Bericht voraussichtlich im 3. Quartal 2024 vor, sobald die Schlussabrechnung vorliegt und damit Klarheit über die tatsächliche Kostenentwicklung besteht (Preisgleitklausel).

TH85: Bei den vorgesehenen Kritis-Maßnahmen handelt es sich in erster Linie um einen Antennenmast. Die Straßenmeisterei Magstadt ist als Lagezentrum der Kreisverwaltung im KatFall vorgesehen und als solche mit konzipiert. Der ursprünglich für 2024 geplante Ansatz für Kritis-Maßnahmen in Höhe von 300.000 € wird auf 100.000 € reduziert (Finanzantrag Nr. 3). Die Planung und Bewirtschaftung erfolgt in Abstimmung mit Stabsstelle 85.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	44	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH85/TH14
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht über Aufgabenwahrnehmung im Katastrophenschutz

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Kreisverwaltung wird beauftragt, über ihre Wahrnehmung der Aufgaben im Bevölkerungs – und Katastrophenschutz zu berichten. Dabei ist auf das staatliche Krisenmanagement und auf die Notfallversorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall wie auch im Einsatzfall bei Pandemien oder bei Cyber-Angriffen einzugehen.

Begründung:Die Handlungsfähigkeit der staatlichen Verwaltung (Corona -Pandemie) und der Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen (Ahrtal) rückt zunehmend in den öffentlichen Fokus. Der Kreis ist mit den Kommunen bei der Ausstattung mit Sirenen sowie in der Ausstattung der Rettungsorganisationen bereits aktiv.

Die Frage stellt sich aber, wie die Kreisverwaltung und ihre Ämter im Katastrophenfall aufgestellt sind. Sind bei der Kreisverwaltung und den Kommunen ausreichend Personal und ausreichend Sachmittel und Ausrüstung vorhanden? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Kommunen und Rettungsorganisationen? Wie lange kann der Landkreis z. B. bei einem partiellen oder dauerhaften Black Out seine Handlungsfähigkeit aufrechterhalten?

Verwaltung:

Die Verwaltung wird im 3. Quartal über die aufgeworfenen Punkte berichten und dabei zugleich den neuen Kreistag über die dann noch laufende (und noch nicht abgeschlossene) Risiko- und Schwachstellenanalyse informieren.

Erledigungsvermerk:

Berichts Antrag Nr.:	45	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5/10
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	EBGM
Antragsteller:	CDU/ Die Linke	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Wohnraum für Beschäftigte der Kliniken im Landkreis Böblingen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

CDU:
Antrag: 1. Die Gewinnung von Fachkräften für die Kliniken im Kreis Böblingen ist zunehmend mit der Bereitstellung von ausreichend Wohnraum verbunden.
2. Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement wird beauftragt, gemeinsam mit der Kreisklinik Böblingen GmbH mit Bauträgern in Verbindung zu treten um die Realisierung von Wohnraum an den Klinikstandorten Flugfeld, Herrenberg und Leonberg in die Wege zu leiten.
3. Die Kreiskliniken Böblingen GmbH sind als Mieter der Wohnungen vorzusehen.
Begründung: Der Fachkräftemangel ist zunehmend eines der größten Probleme für die Träger der Kliniken geworden. Die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum an den Klinikstandorten ist deshalb ein wesentlicher Faktor, Fachkräfte zu gewinnen. (Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte usw.)Der Eigenbetrieb muss deshalb mit Bauträgern in Verbindung treten, um an den Klinikstandorten die Voraussetzungen für den Bau von Wohnungen zu schaffen.

Linke:
Antrag: Wir wollen, dass der Landkreis Unterkünfte für Klinikpersonal bereitstellt.
Begründung: Wohnraum sehr knapp geworden und fast schon ein Luxusgut. Neue Mitarbeiter/innen und Auszubildende entscheiden sich heutzutage für ihren Arbeitsplatz primär hinsichtlich der Wohnungsmöglichkeit.

Verwaltung:

Der KVSW wird beauftragt, den Sachverhalt eingehend zu prüfen und dem Kreistag im 3. Quartal 2024 zu berichten.
Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement tritt hier in der Rolle des Grundstückeigentümers und ggf. Finanzierer auf, der die vorhandenen Flächen für die konzeptionellen Überlegungen des KVSW zur Verfügung stellt - auch ggf. für Wohnraum.

Erledigungsvermerk:

Berichts Antrag Nr.:	46	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH14
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Digitalisierung im Landratsamt

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung berichtet im ersten Quartal 2024 in den Fachausschüssen über den Stand der Digitalisierung von Dienstleistungen im Landratsamt. Hierbei sind auch Fallzahlen und Ressourcenbedarf der jeweiligen Leistungsart darzustellen. Diese Fragestellung erstreckt sich auch auf die Eigenbetriebe, insbesondere den AWB.

Insbesondere ist auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Welche Dienstleistungen können und welche Dienstleistungen müssen derzeit und in den kommenden Jahren vom Bürger digital nachgefragt werden?
- Welche Dienstleistungen werden ausschließlich digital erbracht?
- Wie wirkt sich die Digitalisierung auf Bearbeitungsgeschwindigkeit und Ressourcenbedarf aus?
- Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger, die aus welchen Grün-den auch immer keinen Zugang zur digitalen Welt haben?

Begründung: Die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen ist im Sinne aller politisch Verantwortung Tragenden. Wichtig ist jedoch, dass der auch für 2024 vorgesehene Mitteleinsatz nicht nur Kosten, sondern vor allem auch Nutzen in Form von Beschleunigung und Erleichterung von Verfahren erzeugt. Gleichzeit muss sichergestellt sein, dass Personen, die aus welchen Gründen auch immer keinen Zugang zur digitalen Welt haben, nicht benachteiligt oder gar ausgeschlossen werden.

Verwaltung:

Die Verwaltung sagt einen Sachstandsbericht zu genannten Fragstellungen im 3. Quartal in 2024 zu im Rahmen der Potential- und Entlastungsanalyse. Hier werden ebenfalls Handlungsfelder der Digitalisierung abgefragt.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	47	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH85
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Rettungsleitstelle

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung berichtet im ersten Quartal 2024 im VFA über die derzeitigen Überlegungen bezüglich der Rettungsleitstelle in Böblingen. Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu behandeln:

- Die räumliche Unterbringung am Standort Feuerwache Böblingen ist nicht mehr zeitgemäß. Welche Überlegungen bezüglich der zukünftigen räumlichen Überlegungen werden derzeit vom Landratsamt angestellt? Wie sieht der Zeitplan aus?
- Wie sieht das zukünftige Betreiberkonzept aus? Werden weiterhin Rettungsorganisationen bzw. die Stadt Böblingen Mitbetreiber sein?
- Gibt es Pläne, die Rettungsleitstelle zukünftig in einer vergrößerten räumlichen Zuständigkeit, z.B. mit dem Landkreis Calw zu betreiben? Ist es gesichert, dass die Leitstelle im Landkreis Böblingen verbleibt?

Begründung: Die Rettungsleitstelle ist das Herzstück im Rettungswesen des Landkreises Böblingen. Ein rund um die Uhr funktionierende Leitstelle mit guter personeller und technisch-räumlicher Ausstattung sind zwingend erforderlich. Hierzu gehört auch das Zusammenspiel mit den Rettungsorganisationen im Landkreis Böblingen und die zukünftige Standortsicherung.

Verwaltung:

Bericht wird für das 1. Quartal 2024 zugesagt.

Erledigungsvermerk:

Berichts-antrag Nr.:	48	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH85
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Rettungsmittel im Landkreis Böblingen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung berichtet im ersten Quartal im VFA über Zahl und Verfügbarkeit der Rettungsmittel im Landkreis Böblingen. Hierbei ist insbesondere auf die Situation nach Abzug des Rettungshubschraubers Christoph 41 einzugehen. In diesem Bericht soll auch die aktuelle und zukünftige Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen eingegangen werden.

Begründung: Mit dem von der Landesregierung beschlossenen Abzug des Rettungshubschraubers Christoph 41 aus dem Landkreis Böblingen steht für den Landkreis Böblingen ein Rettungsmittel weniger zur Verfügung. Kann dies dauerhaft durch den Einsatz anderer Rettungsmittel kompensiert werden? Und wenn ja durch welche? Wie gelingt es, dass die Hilfsfristen auch zukünftig eingehalten werden?

Verwaltung:

Die bisherige Hilfsfrist betrug 10, maximal 15 Minuten sowohl für den Notarzt als auch für den Rettungswagen und diese war in 95 % der Fälle zu erreichen. Der Landkreis Böblingen hat die entsprechenden Fristen beim RTW und beim Notarzt nahezu immer erreicht und war damit landesweit in der absoluten Spitzengruppe. Das Land Baden-Württemberg hat im vergangenen Jahr einen neuen Rettungsdienstplan verabschiedet, der eine neue einheitliche Hilfsfrist für das ersteintreffende Rettungsmittel von 12 Minuten festlegte. Durch Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs wurde der Rettungsdienstplan in diesem Punkt für nicht anwendbar erklärt. Mit Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart wurde auch die bisherige Hilfsfristerfassung für nicht rechtmäßig erklärt. Das Land Baden-Württemberg plant daher die Fortschreibung des Rettungsdienstgesetzes, um eine neue einheitliche Hilfsfrist rechtlich sauber festzulegen. Die entsprechende Fortschreibung ist für das Frühjahr 2024 angekündigt. Ein Bericht über die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist ist vorab nicht sinnvoll, da unklar ist, auf welche Frist tatsächlich abgestellt werden muss. Ein ausführlicher Bericht wird für die Zeit nach Inkrafttretens des neuen Rettungsdienstgesetzes zugesagt. Vorab können gerne die monatlichen Zahlen zur (alten) Hilfsfrist zur Verfügung gestellt werden.

Erledigungsvermerk:

Berichts Antrag Nr.:	49	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	6
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	EBGM/ TH11
Antragsteller:	GRÜNEN	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Schulhaussanierung über Kreisanleihen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen eine Prüfung, unter welchen Konditionen eine Kreisanleihe oder ein „Kreisschatzbrief“ aufgelegt werden kann, mit dessen Kauf die Bevölkerung sich an Sanierungen der Kreisschulen beteiligen könnte. Zu prüfen ist dabei auch die Unterstützungsmöglichkeit durch die Kreissparkasse Böblingen.

Begründung: Durch die hohen Kosten des Klinikneubaus auf dem Flugfeld fehlen der Gebäudewirtschaft die finanziellen Mittel, um überfällige Sanierung der Kreisschulen vor allem im Bereich der energetischen Sanierungen voranzutreiben. Das Ziel der Klimaneutralität der kreiseigenen Immobilien bis 2035 wäre ohne energetische Sanierungen stark gefährdet.

Über ein festverzinsliches Wertpapier, das man zusammen mit der Kreissparkasse herausgeben und vermarkten könnte, würde sich die Kreisverwaltung liquide Mittel zu Kosten besorgen, die deutlich unter dem marktüblichen Zinssatz für Darlehen liegen.

Die Käufer der Anleihe hätten auch die Gewissheit, dass sie in ein regionales und ethisch einwandfreies Produkt investieren.

Verwaltung:

Im Rahmen der Klinikfinanzierung wurde diese Möglichkeit geprüft und stellte sich als äußerst komplexes Finanzierungsinstrument dar, welches einer bestimmten Regulatorik unterliegt und einen großen zeitlichen Vorlauf bedarf. Die Verwaltung wird dies unter den aktuellen Gegebenheiten erneut prüfen, jedoch ist anzumerken, dass hierfür eine externe Beratung erforderlich ist.

Das Amt für Finanzen und der Eigenbetrieb Gebäudemanagement prüfen den Sachverhalt und berichten dem Kreistag im 3. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk:

Berichtsantrag Nr.:	50	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	6
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH84
Antragsteller:	GRÜNEN	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Landkreisstipendium für Handwerksauszubildende

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen die Einführung eines Landkreisstipendiums für Prüflinge der Handwerkskammer Böblingen, die mit herausragenden Leistungen abschließen. Die jeweils Jahrgangsbeste/der jeweils Jahrgangsbeste soll ein Stipendium erhalten, das die Kosten für die Ausbildung zur Handwerksmeisterin/zum Handwerksmeister abdeckt. Damit werden außerordentliche Leistungen gewürdigt und das Handwerk gestärkt.

Begründung: Erfolgreiche Azubis in Handwerksberufen können oft die Kosten für eine Meisterschulung, die sich auf mehrere tausend Euro belaufen, nicht aufbringen. Seit ein paar Jahren werden Stipendien von der Kreissparkasse Böblingen, der Buhlstiftung und der Bezirksvereinigung der Volks- und Raiffeisenbanken für die erfolgreichsten Azubis des jeweiligen Prüfungsjahres vergeben. Die Höhe dieser Stipendien reicht nicht aus für die Meisterschulung. Wir wollen, dass sich der Landkreis zusätzlich mit einem Stipendium, das gezielt die Weiterbildung zur Handwerksmeisterin/zum Handwerksmeister fördert, beteiligt. Damit leistet der Landkreis einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Handwerksbetriebe im Kreis Böblingen.

Verwaltung:

Der Ansatz ist lobenswert, die Umsetzung ist nicht einfach. Die Kosten für Meisterschulen variieren je nach Beruf und Schulstandort. In Baden-Württemberg betragen die Schulkosten bei den Elektrikern in Stuttgart beispielsweise 12.168 €, bei den Glasern in Karlsruhe betragen die Schulkosten 7.900 €, bei den Friseuren in Stuttgart sind es 4.800 €. Für einen IHK-Industriemeister werden zwischen 3.000 und 5.000 € fällig.

Dabei gibt es bereits unterschiedliche Fördermöglichkeiten. Zunächst einmal das Aufstiegs-/Masterbafög. Mit dem Meisterbafög existiert ein alters- und einkommensunabhängiges Förderangebot für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, die maximal bei 15.000 € liegen kann. Darüber hinaus gibt es die Meisterprämie (1.500 € in BW) sowie noch zusätzlich die Meistergründungsprämie. Bei einer Umsetzung sollte garantiert sein, dass das Geld zweckgebunden eingesetzt wird.

Aufgrund einer Vielzahl sich aus der Thematik ergebender Fragen für eine Umsetzung und angesichts der Haushaltslage wird von einer Einführung abgeraten. So ist angesichts der unterschiedlich hohen Kosten je nach Schule die Frage zu stellen, welche Höhe gewählt werden sollte. Warum sollte eine solche Förderung dann "nur" für Handwerksmeister gelten und warum nicht für den IHK-Industriemeister oder auch für besonders begabte Schülerinnen und Schüler im Landkreis? Eine Aufgabe, bei der es bereits attraktive Förderungen gibt, sollte nicht seitens des Landkreises übernommen werden.

Erledigungsvermerk:

Berichts Antrag Nr.:	51	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	6
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	TH11/ ST42
Antragsteller:	GRÜNEN	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: CO² Schattenpreis

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen die Einführung eines CO₂-Schattenpreis für zukünftige Investitionsentscheidungen. Dies hilft die klimaschädliche Wirkung des CO₂ in wirtschaftliche Bewertungen einzubeziehen. Wir beantragen als rechnerischen Ansatz einen CO₂-Schattenpreis von 200,- €/t.

Begründung: Experten sind sich einig, dass es uns nur dann gelingen wird, die globale Erwärmung zu stoppen, wenn Emissionen, die diese verursachen, ausreichend verteuert werden. Die Atmosphäre ist ein begrenztes globales Gemeingut, in dem derzeit die Abfälle fossiler Brennstoffe deponiert werden. Da die Aufnahmefähigkeit der Erdatmosphäre begrenzt ist, müssen die Emissionen auf null gebracht werden, und dazu müssen sie etwas kosten.
 Kommunale Investitionsentscheidungen wirken über einen langen Zeitraum. Wir können es uns nicht leisten in wenigen Jahren funktionierende Anlagen zu entsorgen, oder an Gebäuden kostenintensive Nachbesserungen vorzunehmen, um den zukünftigen technischen- oder Energieeffizienzanforderungen zu entsprechen. Oder im Umkehrschluss viel zu hohe laufende Kosten in Kauf zu nehmen. Wir sollten vorausschauend planen, um unser Ziel einer klimaneutralen Kreisverwaltung erreichen zu können.

Verwaltung:

Die Verwaltung erarbeitet im Zuge der Weiterentwicklung des Nachhaltigen Haushaltsplanes ein Konzept, das bei Entscheidungen die Folge- bzw. Gesamtkosten und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt (3 Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökologie, Ökonomie, Soziales, s. Vorbericht Haushaltsplan 2024 S. 18). Der CO₂-Schattenpreis sowie die Lebenszykluskostenrechnung könnten Instrumente sein. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt und berichtet im 3. Quartal 2024.

Erledigungsvermerk: